

Beschlussvorlage Nr. 525-III-2024

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	08.01.2024	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	09.01.2024	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	10.01.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.01.2024	öffentlich
Stadtrat	29.02.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Finanzen

Betr.: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen**Sachverhalt:**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ergibt sich aus den Festsetzungen im Haushaltsplan, welcher gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung ist.

Der Haushaltsplan enthält ferner den Stellenplan nach § 76 KVG LSA. Grundlage des Stellenplans bildet das Personalentwicklungskonzept. Detaillierte Ausführungen zum Haushalt enthalten der Vorbericht und der Investitionsbericht.

Ohne eine gültige Haushaltssatzung befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung und ist somit nur eingeschränkt handlungsfähig.

Alle Ortschaftsräte wurden beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Investitionsbericht, Wirtschaftsplan WG, Vorbericht zum Haushaltsplan 2024, Stellenplan, Beteiligungsbericht mit Anlagen



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 29.02.2024

Heinemann
Bürgermeister